



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung  
am 04.05.2020

### TOP 15

#### **Einrichtung eines Sonderausschusses für den Kreistag des Landkreises Fürth nach § 32 Satz 3 Geschäftsordnung**

##### **Sachverhalt:**

Mit IMS vom 08.04.2020 empfiehlt das Bayerische Innenministerium den Landkreisen unter Bezugnahme auf Art. 26 Satz 2 Landkreisordnung für die am 01.05.2020 beginnende Wahlzeit der neu gewählten Kreistage, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf den Kreisausschuss zu übertragen, um Befassungen des Kreistages bzw. weiterer Ausschüsse soweit möglich zu vermeiden.

Mit der vorgesehenen Neuregelung in der künftigen Geschäftsordnung des Kreistages (§ 32 Satz 3, Übertragung der Aufgaben des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse auf den Kreisausschuss – Sonderausschuss) kann eine solche Übertragung befristet durch Beschluss des Kreistages erfolgen.

In Hinblick auf die aktuelle Krisensituation sowie auf den für September/Oktober 2020 geplanten regulären Sitzungsblock erscheint eine Übertragung bis (zunächst) 31.08.2020 als sinnvoll.

Das Bayerische Innenministerium weist in seinem o.g. Schreiben insoweit ausdrücklich darauf hin, dass es dem Kreistag (bei geänderten Umständen) durch entsprechende Beschlussfassung jederzeit möglich ist, also auch schon vor dem 31.08.2020, die Aufgabenübertragung wieder zurückzunehmen und den Sonderausschuss aufzulösen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Mit Wirkung ab 05. Mai 2020 werden gemäß § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung die Aufgaben des Kreistages sowie der beschließenden Ausschüsse befristet bis zum 31. August 2020 auf den Kreisausschuss als Sonderausschuss übertragen.